

Sebnitz Bothe k. an Donnst. geht ab Freit. Altenm.
 in Wegners Gemüsebude.
 Seifersdorf Bothefrau k. u. g. ab Mont. u. Freit.
 Seergasse 34
 Siebenlehn Bothe k. u. g. ab Mont. Scheffelg. 162
 = 1 Semmelwagen, Montags, Altenmarkt.
 Sorau Bothe mit Wagen, unbestimmt, Weberg. 115
 Spremberg bei Neusalze, Bothe mit Wagen k. an
 Freit. g. ab Sonnab. Scheffelg. 152
 Stolpen Bothe k. an Mittw. u. Sonnab. g. ab den
 selben Tag, Scheffelg. 154
 Tanneberg Bothe k. u. g. ab Freit. gr. Brüderg. 290
 Tharandt Bothe k. an Mont. Mittw. u. Freit. g. a.
 dieselben Tage, Altenm. in Strumpfwirkerbuden.

Löplitz Bothe mit Wagen k. u. g. ab während der
 Badezeit wöchentlich 2mal, Scheffelg. 156
 Wehlen Bothe k. u. g. ab Mont. u. Freit. in den
 Strumpfwirkerbuden.
 Wiesenthal (Ober- u. Nieder-) Eisenfuhrleute k. alle
 14 Tage, Weberg. 115
 Wilsdruffer Bothe k. u. g. ab Mont. u. Freit. Mitt.
 Scheffelg. 165
 Zella bei Rossen, Bothefrau k. an Donnst. geht ab
 Freit. Weberg. 126
 Zittau Bothe k. an Donnst. g. ab Freit. Scheffelg. 181
 Zschopau Bothe k. an alle 14 Tage, Scheffelg. 153
 Zwickau Bothe mit Wagen k. an Donnst. g. ab Freit.
 Wilsdr. S. 208

Feuer-Signale in Dresden.

Mit der großen Uhrschelle.

Beim Feuer in der Stadt	6 Schläge
— — — Neustadt	5 —
— — — Friedrichstadt	4 —
Von der Ostraer Brücke in der Runde bis zum Seethore	3 —
Vom Seethore in der Runde bis zum Ziegelschlage	2 —
Bei einer Feueresse	1 Schlag.

Mit der kleinen Uhrschelle.

Wenn zu Stadt Neudorf, auf den Scheunen, und
 in allen auf dem Sande vor dem schwarzen Thore
 gelegenen Häusern, nicht minder in den von den
 Vorstädten und Schlägen der Residenz u. Friedrichs-
 stad gebaueten, jedoch an selbige gleichsam anlie-
 genden, in die Stadt, Friedrichstadt u. Annenkirche

eingepfarrten u. zu den Vorstädten oder Friedrichs-
 stad gerechnet werdenden Vorwerken, Häusern und
 Orten, ein Feuer ausgeht, sollen sogleich von dem
 Kreuzthurme die sonst gewöhnlichen Signale mit
 Aussteckung einer rothen Feuerfahne und resp. einer
 Laterne mit brennendem Lichte, zu Bezeichnung der
 Gegend, wo das Feuer aufgegangen, ingleichen
 mit Anschlagung der Glocke in eben der Weise, als
 wenn zu Neustadt, Friedrichstadt, oder in den Vor-
 städten, je nachdem die Grundstücke gelegen, ein
 Feuer ausbricht, und zwar nach der Zahl der bereits
 geordneten Sturmschläge gegeben, hierauf aber
 von der gesammten städtischen Mannschaft mit den
 Spritzen den in Feuersnoth sich befindenden Per-
 sonen zu Hülfe geeilet werden. Bei Entstehung
 eines Feuers zeigt am Tage eine rothe Fahne, des
 Nachts aber eine Laterne auf dem Kreuzthurme die-
 jenige Gegend an, wo das Feuer ist.

